

SONNTAG-
MITTWOCH

ORNARIS Zürich'11, 16.-19.1.
Fachmesse für Neuheiten und Trends

Die Mobiliar
Versicherungen & Vorsorge

| | |
|------------------------|----------------|
| Ausstellerfirma: _____ | Strasse: _____ |
| PLZ / Ort: _____ | Fax: _____ |
| Kontakt: _____ | Telefon: _____ |
| Standnummer: _____ | |

Anmeldung zur Ausstellungsversicherung

Verlust und Beschädigung während Ausstellung und Transporten

Vorgehen:

- Errechnen Sie den Wert Ihrer Ausstellungsgüter inklusive Ausstellungsstand zu Einstandspreisen.
- Tragen Sie die errechneten Versicherungssummen und Prämien in die dafür vorgesehenen Zeilen ein.
- Erstellen Sie eine Kopie der Anmeldung für Ihre Akten (Vor- und Rückseite!)
- Zahlen Sie die selbst errechnete Prämie (Achtung: Minimalprämie CHF 75.00) auf das untenstehende Konto bei der Mobiliar bis 7 Tage vor Messebeginn ein. Beachten Sie bitte: Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Prämie einbezahlt ist!

Bitte dieses Formular bis **7 Tage vor Messebeginn** an ORNARIS schicken oder faxen (031 333 18 61). Ohne Ihren Bericht bis zu diesem Datum nehmen wir an, dass Sie auf diesen Versicherungsschutz bei der Mobiliar verzichten.

| Versicherung „von Standort zu Standort“ (Ausstellung inkl. Hin- und Rücktransport) Beginn der Versicherung: 5 Tage vor Ausstellungsbeginn Ende der Versicherung: 5 Tage nach Ausstellungsende | Versicherungssumme CHF (Einstandspreise) | Prämie % (eidg. Stempel 5 % inbegriffen) | Prämie CHF |
|--|--|--|------------|
| - Normale Güter (z.B. Kleider, Textilien, Plastikwaren, Metallwaren, Maschinen, Apparate, Instrumente, Möbel, Spielwaren, Holzwaren, Sportartikel etc.) | _____ | 0,40% | _____ |
| - Bruchgefährdete Güter und Flüssigkeiten (z.B. Glas-, Keramik- und Porzellanwaren, Getränke etc.) | _____ | 0,80% | _____ |
| - Stand- und Standbaumaterial | _____ | 0,40% | _____ |
| PC-Konto: 30-3426-7 IBAN: CH49 0630 0016 8191 1820 3 SWIFT: VABECH22 Die Mobiliar, Generalagentur Bern-Ost 3072 Ostermundigen | Total (Minimalprämie CHF 75.00) | | |

Versicherungsbedingungen siehe Rückseite.

Bitte die nachstehende Frage mit ja oder nein beantworten (zutreffendes ankreuzen):

Wurde Ihnen in den letzten 5 Jahren von einem Versicherer die Annahme einer Transport- oder Ausstellungsversicherung verweigert?

Ja Nein

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift des Ausstellers

Versicherungsbedingungen

| | |
|----------|--|
| A | <p>Versicherungsdeckung</p> <p>Die Versicherung deckt die auf der Vorderseite ausgewählten Güter gegen Verlust und Beschädigung.</p> <p>Nicht versichert sind jedoch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schäden, die entstanden sind durch Luftfeuchtigkeit, Temperatureinflüsse - Vorgänge, die in der Natur der Güter liegen, wie Selbstverderb, Erhitzung, Selbstentzündung, Schwund, Abgang, gewöhnliche Leckage und gewöhnliche Abnutzung. - Haftpflichtansprüche für Schäden, welche die versicherten Güter verursachen - Schäden durch Kernenergie sowie Schäden, welche die Güter selbst nicht unmittelbar betreffen (z.B. Zins-, Kurs- oder Preisverluste, Nutzungs- oder Betriebsverluste) und die mit dem Schaden verbundenen Umtriebe - Absplitterungs-, Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden, Druckschäden und Politurrisse sowie das Lösen von geleiteten Teilen und Furnieren - Schäden als Folge von Fehlbedienung sowie technische Störungen, die nicht auf eine plötzliche gewaltsame äussere Einwirkung zurückzuführen sind. <p>Ausgeschlossen von der Versicherung sind in jedem Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbrauchsmaterial wie Prospekte, Kataloge, Lebens- und Genussmittel - Lebende Tiere - Mobiltelefone sowie persönliche Effekten - Geldwerte - Notebooks, EDV-Geräte, Beamer, Plasmabildschirme und ähnliche Geräte, welche Präsentationszwecken dienen und nicht als Ausstellungs- bzw. Handelsware vor Ort sind. Dieser Ausschluss ist aufgehoben, wenn die Geräte fest installiert bzw. mit dem Stand verbunden oder gesichert sind. |
| B | <p>Dauer der Versicherung</p> <p>Die Versicherung gilt von Standort zu Standort, d.h., sie beginnt sobald die versicherten Sachen vom bisherigen Standort entfernt werden und sie endet nach dem Rücktransport mit dem Abstellen der Sachen an ihren Standort - frühestens/spätestens mit dem vereinbarten Datum auf diesem Formular. Voraussetzung für das Bestehen des Versicherungsschutzes ist, dass die errechnete Prämie einbezahlt worden ist.</p> |
| C | <p>Transportmittel und Verpackung</p> <p>Frei nach Wahl und Zweckmässigkeit, je nach Art der Güter. Für nässe- sowie rost- und oxydationsempfindliche Güter sind geschlossen oder offen gebaute, aber mit Blachen gedeckte, Fahrzeuge zu verwenden. Bruchempfindliche Gegenstände sowie Flüssigkeiten in zerbrechlichen Behältern sind beanspruchungsgerecht zu verpacken.</p> |
| D | <p>Ersatzwert</p> <p>Als Ersatzwert gilt der Einstandspreis der versicherten Güter, maximal der Zeitwert.</p> |
| E | <p>Spezialbestimmungen für Uhren, Schmuck und Bijouteriewaren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Uhren, Schmuck und Bijouteriewaren sind in verschlossenen Vitrinen auszustellen. Ausserhalb der Öffnungszeiten sind einzelne Ausstellungsobjekte mit einem Wert über Fr. 10'000.-- (Einstandspreis) aus den Ausstellungsveritinen zu entfernen und in einem Kassenschrank oder Safe aufzubewahren. - Während der Zeit, da sich die Güter in der Obhut des Versicherungsnehmers befinden, leistet die Mobiliar Ersatz für Verlust nur, falls dieser die unmittelbare Folge eines der nachstehenden Ereignisse ist: Androhung oder Anwendung von Gewalt oder Unfähigkeit zum Widerstand infolge von Unfall oder Tod; qualifizierter Unfall (Feuer, Explosion, Blitz, orkanartiger Sturm, Verkehrsunfall, Sturz der Güter während der Verladung, Umladung oder Ausladung). |
| F | <p>Schadenanzeige und Schadennachweis</p> <p>Schäden sind sofort nach Eintritt bzw. Feststellung der Mobiliar zu melden. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen hat der Versicherungsnehmer oder sein Beauftragter sofort eine polizeiliche Untersuchung zu veranlassen und zu Händen der Mobiliar einen Rapport zu verlangen. Wird diese Vorschrift missachtet, kann die Mobiliar jeglichen Schadenersatzanspruch ablehnen.</p> <p>Der Versicherungsnehmer oder sein Beauftragter hat sofort nach Schadeneintritt, oder wenn ein solcher droht, sowohl für die Rettung und Erhaltung der Ausstellungsgüter zu sorgen, als auch die Verschlimmerung eines Schadens nach Möglichkeit zu verhüten. Mit der Schadenbehebung (Reparaturen) darf nur mit Zustimmung der Mobiliar begonnen werden. Zur Wahrung der Rückgriffsrechte sind eventuelle für den Schaden verantwortliche Transportunternehmungen oder Dritte sofort rechtsgültig haftbar zu machen. Der Versicherungsnehmer haftet für jede Handlung oder Unterlassung, welche die Rückgriffsrechte beeinträchtigt.</p> <p>Die Schadenanzeige hat spätestens 8 Tage nach Schluss der Ausstellung zu erfolgen, bzw. falls nur das Ausstellungsrisiko, ohne Hin- und Rücktransport, versichert wurde, müssen Schäden vor dem Rücktransport der Mobiliar gemeldet werden. Im Schadenfall hat der Versicherungsnehmer mit einem über die ausgestellten Güter und Standeinrichtungen geführten Inventar den erlittenen Schaden zu beweisen.</p> |
| G | <p>Selbstbehalt zu Lasten des Versicherungsnehmers</p> <p>Pro Schadenfall CHF 200.00</p> |